



Allgemeine Geschäftsbedingungen
Elektroautoverleih des Innovations-Fördervereins-Technisches Gymnasium e.V.

§1 Gegenstand

Der Innovations-Förderverein Technisches Gymnasium Donaueschingen e.V. (im Folgenden IFTG) vermietet registrierten Kunden bei bestehender Verfügbarkeit ein Elektroauto zur kurzzeitigen Nutzung (Kurzzeitmiete). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Registrierung (Abschluss des Kundenvertrages) und die Kurzzeitmiete des Fahrzeugs. Es gelten die gültigen Preis- und Gebührenlisten zum Zeitpunkt der Nutzung.

§2 Fahrtberechtigung

Fahrtberechtigt sind Personen, die einen Kundenvertrag mit dem IFTG abgeschlossen haben (Kunde). Ist das Elektroauto gebucht, darf dieses ausschließlich vom Kunden gefahren werden. Die Benutzung Dritter ist ausdrücklich untersagt. Der Kunde muss einen gültigen Führerschein seinen Personalausweis vorweisen.

§3 Buchung

Der Kunde kann die gebuchten Termine unter folgender Adresse einsehen.

www.iftg-donaueschingen.de

Der Kunde füllt bei der ersten Buchung die bereitgestellten Formulare aus und erscheint an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen zur Feststellung der Fahrerlaubnis und des gültigen Personalausweises. Danach erfolgt die Schlüsselübergabe und eine Einweisung in die Handhabung des Fahrzeugs. Der Schlüssel kann nach Rückgabe des Fahrzeugs in den Schlüsselsafe gelegt werden.

Bitte beachten Sie, dass bei einer aufeinanderfolgenden Buchung der Akku des Fahrzeugs nicht vollständig aufgeladen sein kann. Bitte überprüfen Sie vor jeder Fahrt zunächst den Akku-Stand.

§4 Endgelte, Änderungen der Preis- und Gebührenliste

Dem Kunden werden Aufnahmeentgelte, Entgelte zur Nutzung der Fahrzeuge durch eigene Fahrten gemäß gültiger Preis- und Gebührenliste in Rechnung gestellt. Die Abbuchung des Mitgliederbeitrags im IFTG erfolgt jährlich. Die Nutzungsentgelte sind über das SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. (keine EC-Zahlung)

§5 Voraussetzungen zur Fahrzeugübernahme

Der Kunde verpflichtet sich, bei jeder Fahrt den Führerschein im Original mitzuführen. Die Fahrtberechtigung ist an den fortdauernden, ununterbrochenen Besitz einer Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Sie erlischt im Falle des Entzuges, der vorübergehenden Sicherstellung oder des Verlustes der Fahrerlaubnis (z.B. Fahrverbot) mit sofortiger Wirkung. Der Kunde ist verpflichtet,

den IFTG vom Wegfall oder der Einschränkung der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Kunde muss zum Zeitpunkt der Fahrzeugübergabe im Vollbesitz seiner geistigen

Kräfte stehen und darf keinerlei Drogen, Alkohol oder Medikamente zu sich genommen haben, die die Fahrttüchtigkeit beeinträchtigen könnten (bzgl. Alkohol gilt eine Grenze von 0,0‰)

§6 Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde ist verpflichtet, das Elektroauto vor Fahrtantritt auf erkennbare Mängel/Schäden zu überprüfen und mit den zum Fahrzeug dokumentierten Vorschäden abzugleichen. Festgestellte Neu-Mängel bzw. Neu-Schäden sind dem IFTG umgehend zu melden.

§7 Benutzung der Fahrzeuge

Der Kunde hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und gemäß den Anweisungen in den Handbüchern zu benutzen, sowie den Reifendruck zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Das Fahrzeug ist ordnungsgemäß gegen Diebstahl zu sichern. Eine Benutzung des Elektroautos auf nicht befestigtem Gelände ist ausdrücklich untersagt.

§8 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer umfasst den Buchungszeitraum.

§9 Rückgabe der Fahrzeuge

Der Kunde ist verpflichtet, das Fahrzeug mit Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug mit allen übergebenen Dokumenten und Ausstattungsgegenständen ordnungsgemäß unter dem Carport abgestellt wurde und der Fahrzeugschlüssel am vorgeschriebenen Ort deponiert wurde. Kann der Kunde den Rückgabezeitpunkt nicht einhalten, so ist eine Gebühr von 1€ pro 15min fällig. Kann eine Anschlussbuchung durch die zu späte Rückgabe nicht gehalten werden, wird eine Strafgebühr von 25€ erhoben.

§10 Unfälle, Diebstahl und Anzeigepflicht

Nach einem Unfall, Diebstahl, Brand, Wildschaden oder sonstigen Schäden ist der Kunde verpflichtet immer dann die Polizei zu rufen, wenn an dem Ereignis ein Dritter als Geschädigter oder möglicher (Mit-)Verursacher beteiligt ist oder fremdes Eigentum zu Schaden kam. Bei Schadensereignissen mit Drittbeteiligung darf der Kunde kein Schuldanerkenntnis, Haftungsübernahme oder vergleichbare Erklärung abgeben. Der Kunde ist verpflichtet den IFTG zunächst unverzüglich telefonisch über Schadensereignisse zu informieren und den IFTG nachfolgend über alle Einzelheiten mittels Textform in allen Punkten vollständig und sorgfältig zu



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Elektroautoverleih des Innovations-Fördervereins-Technisches Gymnasium e.V.
unterrichten. Die Meldung muss innerhalb sieben Tagen nach dem Schadensereignis eingehen.

Kann ein Unfall nicht von der Versicherung reguliert werden, weil der Kunde die Auskunft verweigert, so behält sich der IFTG vor, dem Kunden alle unfallbedingten Kosten für Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen zu belasten. Der Kunde darf sich nach einem Unfall (unabhängig von dessen Verschuldung) erst vom Unfallort entfernen, wenn die polizeiliche Aufnahme abgeschlossen ist und die Sicherstellung des Elektrorollers gewährleistet werden konnte.

§11 Versicherung

Für alle Fahrzeuge besteht eine Haftpflicht- und Teilkaskoversicherung. Die jeweiligen Selbstbeteiligungen ergeben sich aus der gültigen Preisliste.

§12 Haftung des IFTG

Die Haftung des IFTG, mit Ausnahme der Haftung bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Kunden, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des IFTG's beschränkt, soweit nicht Deckung im Rahmen der für das Fahrzeug geschlossenen Haftpflichtversicherung besteht. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des IFTG's bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, sowie eine etwaige Haftung des IFTG's nach dem Produkthaftungsgesetz. Fundsachen sind dem IFTG zu melden und auszuhändigen; eine Haftung dafür wird seitens des IFTG's nicht übernommen.

§13 Haftung des Kunden

Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Regeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder seine Pflichten aus dem Kundenvertrag verletzt hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich auch auf die Schadensnebenkosten, wie z. B. Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung und Nutzungsausfall. Seine Haftung bleibt in allen Fällen des Vorsatzes und in den Fällen bestehen, die zum Verlust des Versicherungsschutzes wegen eines Fehlverhaltens des Kunden führen. Bei grob fahrlässiger Schadensherbeiführung haftet der Kunde in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Umfang bis zur Höhe des Gesamtschadens. Für durch Bedienungsfehler entstandene Betriebsschäden am Fahrzeug, besteht kein Versicherungsschutz, und der Kunde ist für den entstandenen Schaden in voller Höhe ersatzpflichtig. Der Kunde hat das eigene Handeln zu vertreten. Der Kunde haftet für von ihm zu vertretene Verstöße gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (z. B. Verstöße im Straßenverkehr) selbst. Die Kosten des IFTG's für die Bearbeitung von Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten trägt der Kunde. Sofern der Kunde dem Anbieter keinen geringeren Bearbeitungsaufwand nachweist, kann der IFTG von einer konkreten Berechnung absehen und eine Pauschalgebühr gemäß Gebührenliste erheben.

Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter die Änderung seiner Anschrift und weiteren Kundendaten (Zahlungsverbindung, Kontaktdaten)

unverzüglich mitzuteilen. Anschriftenermittlungen kann der IFTG dem Kunden in Höhe seines tatsächlichen Aufwands oder pauschaliert mit 15 EUR in Rechnung stellen, sofern der Kunde nicht einen geringeren Aufwand nachweist. Sollten die Kontaktdaten nachweislich nicht aktuell sein (z. B. Zustellung einer E-Mail nicht möglich oder Mobilfunknummer) behält sich der IFTG vor, das Kundenkonto vorläufig zu sperren.

§14 Datenschutz

Der IFTG ist berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden im Einklang mit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Bei Ordnungswidrigkeiten oder Verstößen gegen straßenverkehrsrechtliche Vorschriften (z. B. Verstößen im Straßenverkehr) werden die personenbezogenen Daten des Kunden im notwendigen Umfang (Name, Anschrift) an die Straßenverkehrs- bzw. Ordnungsbehörden übermittelt. Der IFTG verpflichtet sich, Daten des Kunden nicht an Dritte mit dem Zweck der kommerziellen Verwertung weiterzugeben.

§15 Sonstige Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen des Kundenvertrages und dieser AGB berühren deren Gültigkeit im Übrigen nicht.